

Stand: 29.10.2025 02:59:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7748

"Städte und Gemeinden als Keimzelle der Demokratie: zurück zur vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Freistaat und Kommunen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7748 vom 23.07.2025



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Städte und Gemeinden als Keimzelle der Demokratie: zurück zur vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Freistaat und Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Städte und Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie. Demokratie ist in der Gemeinde sichtbar, spürbar und erlernbar. Teilhabe und Mitwirkung gehören zu den Kernkompetenzen der Kommunen. Nur mit starken Städten und Gemeinden können die Herausforderungen unserer Zeit gemeistert werden.
- Städte und Gemeinde fühlen sich jedoch nicht mehr als Partner auf Augenhöhe, sondern nur noch als Vollzugsorgane staatlicher Entscheidungen. Es fehlt an frühzeitiger Einbindung in Gesetzgebungsverfahren, obwohl sie die Regelungen vor Ort umsetzen müssen. Die Wertschätzung kommunaler Expertise ist rückläufig, was das Vertrauen in die Zusammenarbeit beschädigt.
- Entbürokratisierungsmaßnahmen führen oft zu neuer Bürokratie und Rechtsunsicherheit statt zu einer Vereinfachung der Prozesse. Die Kommunen müssen zwar eine Vielzahl staatlicher Aufgaben umsetzen, werden aber nicht angemessen in deren Vorbereitung und Finanzierung eingebunden. Es fehlt an Vertrauen, Beteiligung und partnerschaftlichem Umgang, was die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden gefährdet und langfristig die Demokratie vor Ort schwächt.
- Gerade im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2026 gilt es, die Demokratie vor Ort zu stärken und erlebbar zu machen, damit möglichst viele engagierte Bewerberinnen und Bewerber sich zur Wahl stellen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

- mit den Städten und Gemeinden vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten,
- dem Landtag schriftlich über die konkrete Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an sämtlichen Gesetzesvorhaben der Staatsregierung seit dem 01.01.2024 zu berichten,
- die Beteiligungskultur mit der kommunalen Ebene deutlich zu verbessern,
- Maßnahmen zu ergreifen, um das kommunalpolitische Ehrenamt attraktiver zu machen,
- die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig bei allen kommunalrelevanten Maßnahmen einzubeziehen, diese Maßnahmen vorab einem kommunalen Praxis-Check zu unterziehen und
- die Kontrollichte gegenüber den Kommunen erheblich zurückzufahren.

Begründung:

Der Bayerische Städtetag hat auf seiner 61. Vollversammlung am 8. und 9. Juli 2025 ein Diskussionspapier mit dem Titel „zusammen denken – zusammen handeln – zusammen verantworten: Städte und Gemeinden als Partner des Bundes und des Freistaats“ vorgelegt. Dieses Diskussionspapier muss die Grundlage dafür sein, die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat und den Kommunen deutlich zu verbessern. Die Städte und Gemeinden vermissen ein Grundvertrauen zwischen den staatlichen Ebenen. Es sei der Eindruck entstanden, dass sie nicht mehr als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen würden, sondern als bloße Vollzugsstellen. Dieses Grundvertrauen muss dringend wiederhergestellt werden. Die kommunale Expertise muss in allen kommunalrelevanten Entscheidungen der Staatsregierung frühzeitig eingeholt und berücksichtigt werden und darf nicht in das Belieben der Staatsministerien gestellt werden.

Anhörungen über das Wochenende wie bei der Änderung von § 10 der Zuständigkeitsverordnung (von Freitag 16.29 Uhr bis Montag 10 Uhr), die offensichtlich nur pro forma erfolgen, sind nicht zielführend. Auch der Umgang mit kommunalen Belangen bei der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz Bayern war katastrophal: Die kommunalen Spitzenverbände wurden ohne Vorwarnung mit der Aufhebung bestehenden Ortsrechts überrascht. Auf eine entsprechende Stellungnahme, die auf die mit dem Gesetzesvorhaben verbundenen Konsequenzen und Widersprüchlichkeiten hinweist, haben die kommunalen Spitzenverbände bis heute keine inhaltliche Einlassung erhalten.

Es ist dringend notwendig, den Hilferuf der Kommunen ernst zu nehmen und wieder zu einer vertrauensvollen Partnerschaft auf Augenhöhe zurückzukehren. Dazu gehört auch eine auskömmliche Finanzierung.

Kommunalpolitik ist gelebte Demokratie vor Ort. Sie muss gestärkt statt weiter geschwächt werden, damit sich möglichst viele Menschen ehrenamtlich kommunalpolitisch engagieren und bereit sind, sich zur Wahl zu stellen.